

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

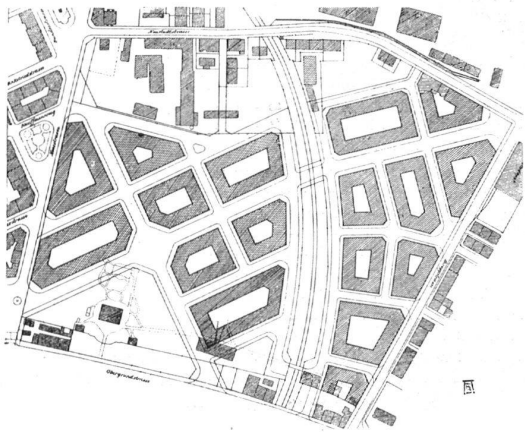
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

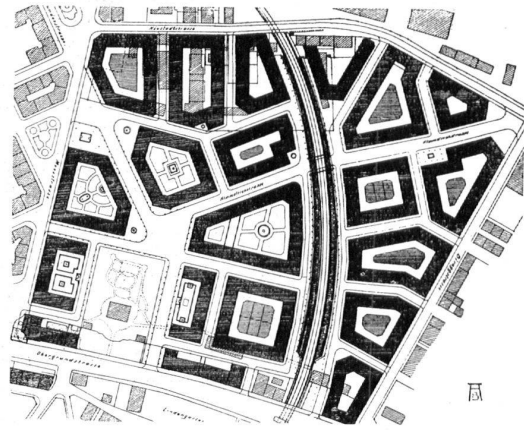
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Stadtbauplan von 1904 für die Himmelrichmatte in Luzern. Gleichförmige Strassen ohne Gesichtspunkt, Baublöcke mit kleinen dunklen Höfen. Keine Platzgestaltung. Das alte Landgut zerrissen! Plan de 1904 pour la Himmelrichmatte à Lucerne. Rues toutes semblables; pâtés de maisons encerclant de petites cours sombres. L'ancien domaine ravagé!



Stadtbauplan von 1910 für die Himmelrichmatte in Luzern. Das alte Landgut neugestaltet, die Häuser in der Nähe so gestellt, dass möglichst viele Blick darauf haben. Grosse grüne Höfe; wechselreiches Bild. - Plan de 1910 pour le même quartier. L'ancien domaine reconstruit, les maisons qui l'entourent placées de manière à avoir le plus possible de vue. De grandes cours plantées d'arbres. Aspect pittoresque et varié.

Seiten des Hauses liegt ein Streifen Garten; ein Garten als Raum, indem man sich aufhalten und Pflanzen ziehen kann, ist dabei nicht möglich. Denn durch diese Spalten in der Häusermasse bläst jeder kalte Wind und die Sonne scheint höchstens eine Viertelstunde am Tage hin. Wer nicht auf sieben Meter vor der Nase eine Mauer und die Fenster des Nachbarn haben will, muss seine Zimmer nach der Strasse, also in zwei Dritteln aller Fälle falsch orientieren. Das Reihenhhaus, das durch die Behörden verboten ist, würde bessere Ausnützung des Bodens gestatten, dazu wärmere und billigere Häuser und mitten im Häuserkranz einen grossen, stillen, windsicheren und sonnenreichen Garten, der durch kleine Hecken nach den Besitzern geteilt würde. Und als Dreingabe bekäme man ein Bild, das sich mit der Natur zu einem herrlichen Ganzen verwachsen würde, weil es kein Reissbrettschema in sie hineinzwängt und weil die grössere Wohnlichkeit und die bessere Verbindung von Haus und Garten jedem Auge wohl tun muss.

Auch für das Einfamilienhaus, das nur einen Garten, der von den Bewohnern bearbeitet wird, und nicht einen Park hat, ist das an die Geländeform geschmiegte Reihenhhaus allem andern vorzuziehen. Das kalte und teure freistehende Haus will im Grunde doch nur «Schloss» oder «Villa» spielen.

Nun wüsste ich keine Gegend in der Schweiz, die nicht aus alter Zeit Muster für Reihenhäuser vom Ein- und Mehrfamilientypus aufwiese, die an Wohnlichkeit und Schönheit alle Villenquartiere weit übertreffen. Die heisst es mit Geduld und Liebe studieren, soll unsere Wohnkultur, die vom Städtebau soviel wie vom Hausbau abhängt, wieder die Höhe früherer Zeiten erreichen.

Den Bau neuer Wohnstätten, sei es in Miethaus-, sei es in Gartenstadtquartieren, halte ich für das grösste Problem, das uns heute die Stadtbaukunst stellt. Dass schöne Bauwerke und Gebäudegruppen inmitten alter Schweizerstädte nicht mehr durch Leichtsinns und Unverständnis verdorben werden, erachte ich als selbstverständlich, solange es wachsame Heimatschützer gibt. So hoch ich aber diese Erhaltung anschlage, das höchste Ziel des Heimatschutzes muss sein, dass wir wieder die Aufgaben, die uns das Leben stellt, künstlerisch zu lösen vermögen. Und unter künstlerisch verstehe ich hier, wie ich eingangs gesagt habe, das gescheite und lebenswürdige Erfassen der Bedürfnisse, nicht ein Dekorieren und Renommieren. Und dass zu diesen

Bedürfnissen auch Billigkeit, Dauerhaftigkeit und praktische Ausnutzung in einem höhern Grad, als man es in den letzten Jahrzehnten gewohnt war, gehören, ist selbstverständlich. Wir haben lange genug gerade bei der Kunst des Alltags das Unvernünftige und Weithergeholte als das einzig Künstlerische betrachtet. Gerade beim Städtebau heisst es wieder, das vernünftige, voraussetzungslose und bei alledem feine Verfahren wieder aufzunehmen, das früher der allgemeine Brauch war.

✻ ✻ ||| MITTEILUNGEN ||| ✻ ✻

Unsere Kunstbeilage bringt, mit freundlicher Erlaubnis der *Heimbaugesellschaft Bümpliz*, zwei noch unedierte Zeichnungen für die projektierte Anlage eines Marktplatzes auf dem Schlossgut zu Bümpliz. Die zwei künstlerisch reizvollen Blätter sind für uns von Architekt K. Indermühle gezeichnet worden. -- Die Heimbaugesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, den alten Herrschaftssitz bernischer Patrizier der Bebauung zu erschliessen. Die Nähe der Hauptstadt, zu der zwei Bahnlinien und bald auch eine Tramverbindung führen, ist ein besonderer Vorzug dieser, doch in ländlicher Ruhe und gesunder Waldnähe liegenden Siedlung. Der Parzellierungsplan erlaubt offene und geschlossene Bauweise; Luft, Licht, wohlthuendes Grün sind in weitem Masse vorgesehen. Die Bilder unserer Kunstbeilage und die Ansicht, die wir auf Seite 12 des Heftes bringen, sind von Architekt K. Indermühle, B. S. A. (Bern) als allgemeine Wegleitung gegeben, aus der die Einzelheiten sich möglichst frei aber organisch entwickeln sollen. Aus dem Bebauungsplan wie aus den Schaubildern erhält man die Gewissheit, dass hier eine ganz aus dem Boden gewachsene und doch sorgfältig ausgedachte Anlage im Entstehen begriffen ist, in der sich jeder so recht wohl fühlen muss, der sich mit bescheidenem Aufwande oder mit grössern Mitteln ein behagliches, ruhiges Heim erbauen will.

Zürich. In den Räumen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich findet vom 4. Februar bis zum 12. März eine Städtebauausstellung statt, die ausgewähltes Material aus den ähnlichen Veranstaltungen in Berlin, Düsseldorf und London und aus der Konkurrenz Gross-Berlin vereinigt. Dazu kommt das Wichtigste, was in den letzten Jahren in der Schweiz auf diesem Gebiete geschaffen worden ist. Eine Reihe von Vorträgen wird veranstaltet, um die wesentlichsten Ideen modernen Städtebaus in weitem Kreisen zu verbreiten.

Luzern. Ein Entschluss, der auch im Interesse moderner *Städtebau-Grundsätze* zu begrüssen ist, fasste am 27. Januar der Grosse Stadtrat. Vom Stadtbauamt wurde für den Schwanenplatz das Projekt eines Monumentalbrunnens, des «Wagenbachbrunnens» vorgelegt. Es war beabsichtigt, mitten auf dem engen Platz eine der beliebten, jeden Verkehr hemmenden «Verkehrinseln» zu schaffen, um dort den 10 m hohen, zugleich als Kan-

delaber dienenden Brunnen aufzustellen. Diese Idee war — ganz abgesehen von der nicht einwandfreien künstlerischen Lösung der Aufgabe — besonders unglücklich, weil bis zur Stunde über die Ostseite des Platzes, die, abseits vom Verkehr, für die Aufstellung eines Brunnens einzig in Betracht kommt, noch nicht disponiert ist. So liess denn der Grosse Stadtrat den Entwurf an das Bauamt zurückgehen, und zwar auf Anregung der Kommission, mit der Weisung, andere Projekte auszuarbeiten und die endgültige Regelung der Platzverhältnisse zu berücksichtigen.

Die Luzerner Regierung und der Grosse Rat haben für den Brückenbau zu *Rothenburg* das sog. obere Projekt angenommen, das neben der modernen Anlage die Beibehaltung der alten, so ungemein malerischen Holzbrücke ermöglicht. Die Unterhaltungspflicht wird dem Staate auferlegt. Herr Ständerat *Winger* hob im Grossen Rate hervor, es sei wünschenswert, dass vor der Diskussion über die Kostenverteilung das Projekt im Prinzip angenommen werde. Die Erhaltung der Holzbrücke liege im Interesse des Heimatschutzes.

In der letzten Herbstsession hat der Grosse Rat den Heimatschutzartikel nach Berner Vorbild in das Einführungsgesetz zum Zivigesetzbuch angenommen.

Erhaltung des Rheinfall. Von der Baudirektion Schaffhausen wird bestätigt, dass der nordostschweizerische Schifffahrtsverband selbst nie die Absicht hatte, den Rheinfall durch ein Kraftwerk zu beeinträchtigen. Auch die Projektierung wird sich nunmehr auf ein reines Schifffahrtsprojekt konzentrieren.

Diablerets-Bahn. Das Projekt einer Bahn von Gryon nach dem Gipfel der Diablerets findet in weitesten Kreisen lebhaft Opposition. Man will es nicht verstehen, dass nun auch das einzige Hochgebirge der Waadt, ein Gebiet, das seine rassige Ursprünglichkeit noch hat, des privaten Geldgewinnes wegen profaniert werden soll. Alpenklub, Heimatschutz und Naturschutz bekämpfen einmütig das Projekt, gegen das eine Petition in Umlauf gesetzt wurde, die an den waadtländischen Staatsrat geleitet wird. (Siehe: Zeitschriftenschau.)

Schutz der Alpenflora. Die Schweiz. Naturschutzkommission hat für die wirksame Durchführung des kantonalen Pflanzenschutzgesetzes eine Farbentafel mit zehn im Kanton Graubünden besonders geschätzten Pflanzenarten herstellen lassen. Sie erhält dafür von der Regierung einen Beitrag von 500 Fr.

Erneuerung des Konzilgebäudes zu Konstanz. In Konstanz tobte in den letzten Wochen ein heftiger Kampf um das berühmte Konzilgebäude, das die grösste Sehenswürdigkeit des altertümlichen Bodensees darstellt. Auch bei diesem Kampfe ist die kräftig einsetzende Heimatschutz-Bewegung Siegerin geblieben, denn ihre Anhänger haben es durchgesetzt, dass die denkwürdige Stätte, die zuletzt zum profanen Schuppen eines Konstanzer Speditionsgeschäfts herabgesunken war, wieder in alter Pracht und Schönheit erstehen wird. Rund 250 000 Mark will nunmehr die Stadt Konstanz aufwenden, um das, 1388 erstellte, Gebäude zu einem grossen Konzert- und Versammlungssaal umzugestalten, und man darf die Hoffnung hegen, dass die rührige Stadtverwaltung, die u. a. auch ihren ehrwürdigen Rathausbau und andere öffentliche Gebäude erneuert hat, ihren Lohn für die eingegangene Verpflichtung erhalten wird.

Schutzwaldungen im Grossen Moos. Von Schutzwaldungen haben wir schon alle reden hören, sind aber der Meinung, dass solche nur im Gebirge existieren. Dass solche sich auch im Grossen Moos, der grössten Ebene des Schweizerlandes, vorfinden, ist vielen unbekannt. Und doch ist dem so. Als die grosse Juragewässerkorrektur zu Ende geführt war, lastete auf den Gemeinden eine gewaltige Schuldsomme. Um ihnen ihre Last zu erleichtern, kaufte der Staat Hunderte von Jucharten. Es fehlten aber die Kräfte zur Bewirtschaftung. Zudem trat der Gedanke nahe, das nun der Landwirtschaft erschlossene grosse Gebiet klimatisch zu bessern. Dass die Wälder in dieser Hinsicht einen grossen Einfluss ausüben, ist Tatsache. Sie sind nicht nur die Lieferanten von Bau- und Brennholz und bilden damit einen Hauptposten im Nationalvermögen eines Volkes. Sie stehen auch mit der Landwirtschaft in innigster Wechselbeziehung und bedingen diese tausendfältig. Das Klima eines Landes hängt nicht zum geringsten Teil vom Vorhandensein oder Mangel ausgedehnter Waldungen ab. Die Wälder schützen eine Gegend vor heftigen Winden und austrocknender Sonnenglut. Sie regulieren damit die Temperatur und bewahren vor allzu grosser Hitze und Kälte. Sie sind es auch, die mit fast magnetischer Kraft Regenwolken anziehen und so dem Lande das nötige köstliche Nass zuführen. Tatsache ist, dass die Bewohner und Anwohner des Grossen Moores früher immer bei Trockenheit sagten: „Zuerst regnet's gegen Bern zu und dann dem Jura nach. Erst wenn sie dort genug haben, bekommen auch wir.“ Gerade diese Faktoren waren bestimmend, dass der Staat für Anpflanzung von Schutzwaldungen im Moos besorgt war. Solche sind am Nordufer des Neuenburgersees, der Schwarzgrabenwald südlich Ins, der Wald westlich Müntschemier, der Treitenwald und das Aspöhölzli. Sie wurden

alle in der Richtung von Norden nach Süden angelegt, und zwar so, dass die genannte Richtung die Längsrichtung bedeutet. Dadurch konnte man am besten die Stosskraft des Westwindes und der Bise brechen. Angepflanzt wurden folgende Nadelhölzer: Rottanne, die Kiefer oder Dähle und die aus Nordamerika stammende Weihmutskiefer. Diese gedeiht am besten. Den Erwartungen entsprachen auch die Erlen und Birken. Pessimisten meinten, aus den Anpflanzungen werde nie was Rechtes werden. Aber sie gedeihen vortrefflich. Die Nadelhölzer machen Jahrestriebe von 60 bis 80 cm. Eigentümlich dabei aber ist, dass die untersten Aeste wie bei den Wettertanen im Gebirge nicht leicht dorren. Da erhielten nun von amtlicher Stelle aus die Bewohner der benachbarten Dörfer die Erlaubnis, die untersten Aeste bis auf bestimmte Höhe wegschneiden zu dürfen. Damit haben viele arme Familien ihren Holzbedarf seit einiger Zeit zum grossen Teil gedeckt. Die Wälder sind auch ein Dorado für Vögel und Gewild. Amseln und Drosseln nisten in grosser Zahl darin. Im Boden aber hat Meister Reineke seinen Bau aufgeschlagen. Wir fügen noch bei, dass auch der Kanton Freiburg gemäss dem Vorgehen Berns Schutzwaldungen anlegte, so den Wald im Murtenmoos und den Erlwald.

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.



VEREINSNACHRICHTEN



Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. *Vorstandssitzung vom 19. November 1910 in Zürich.* Der Uemeinderer von Murten hat sich bereit erklärt, ein nicht in den Wettbewerb tretendes Bauprojekt, das der Heimatschutz als Beitrag zur Lösung der Frage des neuen Postgebäudes ausarbeiten lassen will, anzunehmen. Der Aufgabe will sich Herr Arciniet Indermühle in Bern unterziehen, wofür ihm besonderer Dank ausgesprochen wird. — Herr Münger berichtet über die Beteiligung des Heimatschutz an der schweizerischen Landesausstellung in Bern, dass der Plan, ein bernisches Landwirtschafts Haus zu bauen, allgemeinen Anklang finde, dass aber vorerst der dafür bestimmte Platz genau feststehen müsse, bevor näher in das einzelne gegangen werde. Für den Ankauf neuer Diapositive wird ein Kredit bewilligt; ferner wird beschlossen, Herrn Dr. C. H. Baer aus der Verneise ein Ehrengeschenk von 250 Fr. zu geben.

Vorstandssitzung vom 17. Dezember 1910 in Zürich. Der Jahresbericht der engischen Sektion wird vorgelegt und mit Dank entgegengenommen. Ueber den Heimatschutzartikel in die kantonalen Einführungsgesetze zum Z. G. B. berichten die Herren Lang und Dr. Meuli. Darnach bespricht sowohl für die Kantone der Innerschweiz als für Graubünden die Hoffnung auf befriedigende Ergebnisse. Dr. Coulin legt das Programm für die kleinen Wettbewerbe vor. Es wird genehmigt und der Dortbinnen als erster Gegenstand bestimmt.

Vorstandssitzung vom 28. Januar 1911 in Luzern. Die Statuten der neuen Sektionen Appenzel A.-Rh. und Waadt werden vorgelegt und genehmigt. Prof. Bovet berichtet über den Stand der beabsichtigten Diablerets-Bahn; es wird beschlossen, eine Eingabe an die waadtländische Regierung zu richten und in der Zeitschrift einen Artikel mit Bildern gegen das Projekt erscheinen zu lassen. — Redakteur Steinmann berichtet über die Tätigkeit der St. Galler Sektion wegen der Sântisbahn: dass durch Herrn Salomon Schlatter Projekte über der Gegend angepasste Stationshäuschen eingereicht werden. — Herr Amrein gibt Kenntnis von den Bestrebungen der Sektion Innerschweiz und regt an, auch im Tessin Propaganda zu machen. In eingehender Besprechung wird zugestimmt; durch Rücksprache mit massgebenden Persönlichkeiten des Kantons Tessin soll die Frage zunächst abgeklärt werden.

Ligue Suisse du Heimatschutz. *Séance du Comité à Zurich, le 19 novembre 1910.* Le Conseil communal de Morat a décidé d'accepter un projet qui ne faisait pas partie de ceux présentés au concours, mais que le Heimatschutz fera exécuter pour contribuer à la solution de la construction du Nouvel Hôtel des Postes. M. K. Indermühle, architecte à Berne, veut bien se charger de ce travail; des remerciements lui sont exprimés à cette occasion. M. Münger rapporte sur la participation du Heimatschutz à l'Exposition Nationale Suisse à Berne. Il annonce que le projet de bâtir une hôtellerie bernoise rencontre l'assentiment général, mais qu'il y a lieu de choisir en tout premier lieu l'emplacement avant d'entrer plus avant dans la question. Il est ouvert un crédit pour l'achat de nouveaux clichés. En outre il est décidé de faire à M. le Dr. Baer un don d'honneur pour lequel une somme de 250 fr. sera prélevée sur les fonds de la Ligue.

Séance du Comité à Zurich, le 17 décembre 1910. Le rapport annuel de la section anglaise est lu et approuvé avec remerciements. MM. Lang et Dr. Meuli rapportent sur l'article dit du « Heimatschutz » de la loi d'introduction au nouveau Code Civil. Il ressort de ces communications qu'on peut espérer voir les choses prendre une marche satisfaisante, tant dans les cantons de la Suisse intérieure que dans les Grisons. M. le Dr. Coulin lit le programme des petits concours. Le programme est adopté et on décide de prendre pour sujet du premier concours « La fontaine de village ».

Séance du Comité à Lucerne, le 23 janvier 1911. Les statuts des nouvelles Sections Appenzel Rh.-Ext. et Vaud sont lus et adoptés. M. le prof. Bovet expose la situation actuelle du chemin de fer projeté aux Diablerets; le Comité décide de présenter une pétition au Gouvernement vaudois et de publier dans le Bulletin un article, avec illustrations, combattant ce projet. M. le rédacteur Steinmann rapporte sur l'activité de la Section de St-Gall dans la question du chemin de fer du Sântis. Il annonce que M. Salomon Schlatter présentera des projets de stations d'un style convenant à la région. M. Amrein donne connaissance des travaux exécutés par la section de la Suisse Intérieure et propose de faire aussi de la propagande dans le Canton du Tessin. La proposition est immédiatement discutée et approuvée; la question sera élucidée après qu'elle aura fait l'objet d'entretiens avec des personnes influentes du Canton du Tessin.

Appenzel A.-Rh. Einer Einladung von Herrn Obergerichtsschreiber Dr. O. Tobler folgend, tagte am 18. Dezember 1910 zu Trogen eine Versammlung von Freunden des Heimatschutzes zur Konstituierung einer selbständigen Sektion Appenzel A.-Rh. Ein knappes, aber nach vielen Seiten orientierendes Referat des Initianten umschrieb mit markigen Strichen Aufgaben und Ziele des Heimatschutzes im allgemeinen und des neu zu gründenden Zweigvereines im besonderen. Das treffliche Referat ist als wirksames Propagandamittel in der Appenzeller Presse zum Abdruck gelangt. Die neugegründete, von St. Gallen losgelöste Sektion zählte um die Jahreswende schon 180 Mitglieder. Präsident ist Herr Dr. O. Tobler, Trogen, Kassaführer Herr Lutz-Mittelholzer, Herisau, Schreiber Herr O. Gentsch, Kantonschullehrer, Trogen. Neben diesem engern Vorstand besteht der weitere aus den HH. Frankenhauser J., Oberförster, Teufen, Schläpfer E., Redakteur, Herisau, Rutz E., Postverwalter, Speicher, Schläpfer S., Oberrichter, Wald, Näf M., Zimmermeister, Speicher, Hausmann E., Photograph, Heiden.